

Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 10.05.2024

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Verwirrung und Verunsicherung: Was passiert mit der Mobbing-Koordinationsstelle?**

Sehr geehrter Frau Landesstatthalterin,

gemäß den Berichten der Vorarlberger Nachrichten vom 8. Mai 2024 steht die Auflösung der Mobbing-Koordinationsstelle für den Schulbereich, die der Bildungsdirektion untergeordnet ist, bevor. An ihre Stelle soll die Zuständigkeit in der Bildungsdirektion neu geregelt werden.¹ Wie das allerdings aussehen soll und wie bestehende Kompetenzen und Aufgaben fortgeführt werden sollen, bleibt unklar – ebenso die Einbindung der bestehenden Mobbing-Koordinationsstelle.

Diese Entwicklung wirkt zunächst überraschend, insbesondere angesichts der positiven Hervorhebung der Arbeit der Koordinationsstelle in einer Anfragebeantwortung der NEOS im März dieses Jahres.² Dennoch zeigt eben jene Antwort deutlich auf, dass Mobbingfälle ebenso wie Schulstrafen zunehmen. Eine kritischere Lage in den Schulen zeichnet sich somit ab. In diesem Kontext erscheint eine Koordinationsstelle für Mobbing und Gewalt in der Bildungsdirektion durchaus sinnvoll. Sie ermöglicht es Lehrkräften, direkt und bedarfsorientiert vor Ort Fachberatung in Anspruch zu nehmen oder Lösungsansätze zu diskutieren. Auf diese Weise können sie quasi unmittelbar am Puls der Probleme fachkundige Unterstützung erhalten - auch in direktem Kontakt!

Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Mobbing liegen auch in der Zuständigkeit des Landes. Umstellungen können auch Sinn machen, wenn sie z.B. über den Schulbereich hinausgehen - eine Schnittstelle zwischen Land und dem Schulbereich braucht es aber dennoch, um die Pädagog:innen, Schüler:innen und Eltern entsprechend fachkundig betreuen zu können. Vor allem muss aber sichergestellt werden, dass die über Jahre aufgebaute vorhandene Expertise nicht verloren geht.

Das Vorgehen wirft viele Fragen auf. Mitarbeiter wieder einmal ohne klare Informationen zurückzulassen, Ankündigungen ohne klare Umsetzungsstrategie für Betroffene zu machen, zeugt auch von einem Mangel an Einbindung. Angesichts der steigenden Mobbing- und Gewaltvorfälle in den Schulen müssen sichergestellt sein, dass die gesamte Expertise im Land und bestehende Strukturen wirken können.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Laut VN-Artikel werden bzw. wurden in der Bildungsdirektion die Zuständigkeiten für "Mobbing und Gewaltprävention" geändert und neu aufgestellt. Welches Konzept liegt seit diesem Vorgehen zugrunde und weshalb wird die Koordinationsstelle aufgelöst?
2. Was waren die Gründe dieses Konzept umzusetzen bzw. diese Umstellung vorzunehmen?

¹ <https://www.vn.at/vn/2024/05/08/deshalb-gibt-es-streit-um-den-mobbingschutz-an-schulen.vn>, zuletzt aufgerufen am 10.5.2024.

² Anfrage 29.01.515.

3. Inwiefern waren sie als Bildungslandesrätin und Präsidentin der Bildungsdirektion in diese Entscheidung eingebunden?
4. Waren die Mitarbeitenden der Mobbing-Koordinationsstelle in der Bildungsdirektion in diesen Prozess eingebunden und wie werden sie künftig eingebunden werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Was passiert mit den Mitarbeitenden der Mobbing-Koordinationsstelle?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Expertise der Mitarbeitenden der Mobbing-Koordinationsstelle nicht verloren geht?
7. Wie wird sichergestellt, dass bestehende Angebote, vereinbarte Präventionsprojekte für die kommenden Jahre auch durchgeführt werden? Wie wird sichergestellt, dass es keine Versorgungslücke gibt?
8. Wo wird in Zukunft Präventionsarbeit und Aufklärung stattfinden und mit welcher personellen Ausstattung wird diese ausgestattet werden?
9. Wohin können sich ab dem kommenden Schuljahr betroffene Eltern, Pädagog:innen und Schüler:innen wenden?
10. Wie viele pädagogische Berater:innen mit Zusatzausbildung "Sozialtrainer:in" gibt es aktuell in Vorarlberg bzw. sind bei der Bildungsdirektion beschäftigt? (Bitte um Angabe in Personenzahl und VZÄ)
11. In welchem Ausmaß haben diese pädagogischen Berater:innen mit Zusatzausbildung "Sozialtrainer:in" im vergangenen und diesem Schuljahr tatsächlich Sozialtrainings durchgeführt?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

An die Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser und Fabienne Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 31. Mai 2024

Betreff: Verwirrung und Verunsicherung: Was passiert mit der Mobbing-Koordinationsstelle?
Anfrage vom 10.05.2024, Zl. 29.01.545

Sehr geehrter Klubobmann, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

- 1. Laut VN-Artikel werden bzw. wurden in der Bildungsdirektion die Zuständigkeiten für "Mobbing und Gewaltprävention" geändert und neu aufgestellt. Welches Konzept liegt seit diesem Vorgehen zugrunde und weshalb wird die Koordinationsstelle aufgelöst?**
- 2. Was waren die Gründe dieses Konzept umzusetzen bzw. diese Umstellung vorzunehmen?**

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Koordinationsstelle Mobbing wird nicht aufgelöst, sondern neu organisiert. Hintergrund dieser Neuorganisation ab dem Schuljahr 2024/25 ist die bevorstehende Pensionierung einer Mitarbeiterin. Die Zuständigkeit der neuen Koordinationsstelle wird künftig direkt in der Bildungsdirektion angesiedelt und in die Struktur des Diversitätsmanagements integriert. Dafür wird vom Land weiterhin eine Stelle zur Verfügung gestellt, diese wird auch wie bisher als Anlaufstelle für die Schulen fungieren, der direkte Kontakt mit den Betroffenen wird somit weiterhin gegeben sein. Darüber hinaus soll das Thema aber auch in das Aufgabenfeld der Pädagogischen Beratung stärker aufgenommen werden. Aktuell sind 45 Lehrpersonen in der Pädagogischen Beratung tätig und sind in dieser Aufgabe den Pflichtschulen direkt zugeteilt.

3. Inwiefern waren sie als Bildungslandesrätin und Präsidentin der Bildungsdirektion in diese Entscheidung eingebunden?

Über die Umstrukturierung wurde die Frau Landesstatthalterin, ebenso wie die Mitarbeiterinnen der Mobbingkoordinationsstelle, laufend von der Bildungsdirektion für Vorarlberg informiert.

4. Waren die Mitarbeitenden der Mobbing-Koordinationsstelle in der Bildungsdirektion in diesen Prozess eingebunden und wie werden sie künftig eingebunden werden? Wenn nein, warum nicht?

Die beiden Verantwortlichen der bisherigen Koordinationsstelle wurden seitens der Bildungsdirektion stets eingebunden. Es fanden mehrere Gespräche statt, darüber hinaus wurde bzw. wird der Austausch über E-Mail und Telefon weitergeführt. Dabei ging es insbesondere auch um die berufliche Zukunft einer Mitarbeiterin.

5. Was passiert mit den Mitarbeitenden der Mobbing-Koordinationsstelle?

6. Wie wird sichergestellt, dass die Expertise der Mitarbeitenden der Mobbing-Koordinationsstelle nicht verloren geht?

Zu den Fragen 5 und 6:

Wie bereits erwähnt, geht eine Mitarbeiterin der bisherigen Koordinationsstelle mit Ende dieses Schuljahres in Pension, die zweite Mitarbeiterin wird voraussichtlich weiterhin in diesem Bereich mit dem Schwerpunkt Sozialtraining tätig sein und somit ihre Expertise einbringen können, insbesondere auch bei der Einarbeitung ihrer Nachfolgerin. Es war allen Beteiligten wichtig, dass die Aufbauarbeit und Expertise der beiden Mobbingkoordinatorinnen bei der Neuausrichtung einbezogen wird und die Arbeit gut weitergeführt wird.

7. Wie wird sichergestellt, dass bestehende Angebote, vereinbarte Präventionsprojekte für die kommenden Jahre auch durchgeführt werden? Wie wird sichergestellt, dass es keine Versorgungslücke gibt?

Bestehende Angebote und vereinbarten Präventionsprojekte werden von der neuen Koordinationsstelle, aber auch von den bereits ausgebildeten bzw. in Ausbildung befindlichen Pädagogischen Berater/innen und Lehrpersonen selbstverständlich weitergeführt.

8. Wo wird in Zukunft Präventionsarbeit und Aufklärung stattfinden und mit welcher personellen Ausstattung wird diese ausgestattet werden?

9. Wohin können sich ab dem kommenden Schuljahr betroffene Eltern, Pädagog:innen und Schüler:innen wenden?

Zu den Fragen 8 und 9:

Es ist davon auszugehen, dass die Erstabklärung von Anfragen von Eltern, Lehrpersonen und Schüler/innen durch die neue Mitarbeiterin der Koordinationsstelle erfolgt. Dazu gibt es bereits ein konkretes Ablaufschema. Die

Präventionsworkshops der Offenen Jugendarbeit werden weiterhin von der Koordinationsstelle organisiert, die Ausschreibung für das erste Semester des Schuljahres 2024/25 ist bereits erfolgt. Anfragen zu einem Sozialtraining im Sinne der Prävention richten die Schulen ebenfalls weiterhin an die Koordinationsstelle, die dann an Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung eine Anfrage stellt. Der Einsatz dieser Sozialtrainer/innen wird wie bisher nach Zeitaufwand abgerechnet.

10. Wie viele pädagogische Berater:innen mit Zusatzausbildung "Sozialtrainer:in" gibt es aktuell in Vorarlberg bzw. sind bei der Bildungsdirektion beschäftigt? (Bitte um Angabe in Personenzahl und VZÄ)

Von den Pädagogischen Berater/innen verfügen derzeit zehn über eine Zusatzausbildung im Bereich Sozialtraining. Insgesamt haben derzeit ca. 35 Lehrpersonen eine Zusatzausbildung Sozialtraining. Ein weiterer Lehrgang startet im Herbst.

11. In welchem Ausmaß haben diese pädagogischen Berater:innen mit Zusatzausbildung "Sozialtrainer:in" im vergangenen und diesen Schuljahr tatsächlich Sozialtrainings durchgeführt?

Eine pädagogische Beraterin hat im Ausmaß von Einrechnungsstunden ca. 20 Sozialtrainings in der Region Bregenzerwald als Präventionsmaßnahme durchgeführt. Die anderen Pädagogischen Berater/innen mit einer Ausbildung im Bereich Sozialtraining verwenden diese Interventionsmethodik dann, wenn dies aus fachlicher Sicht als notwendig erscheint. Für eine regelmäßige Umsetzung des Sozialtrainings als Präventionsmaßnahme fehlen die zeitlichen Ressourcen.

Die Pädagogischen Berater/innen verfügen über eine Vielzahl unterschiedlichster Zusatzqualifikationen. Von den Diversitätsmanagerinnen wird darauf geachtet, dass in den regionalen Teams mit einer großen Bandbreite an Zusatzqualifikationen möglichst viele Themenbereiche abgedeckt werden können. In den regelmäßigen Teamsitzungen werden diese Kompetenzen in Form kollegialer Beratung weitergegeben.

Von weiteren Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung wurden weitere 16 Sozialtrainings abgerechnet. Zudem ist davon auszugehen, dass Lehrpersonen mit der Zusatzqualifikation Sozialtraining dieses auch an ihrem Schulstandort anbieten. In diesem Fall erfolgt dies im Rahmen der Kontingentsmöglichkeiten der Schule und kann von der Bildungsdirektion nicht ausgewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink